Gemeinde **Pfäffikon ZH**

Präsidiales
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
praesidiales@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Römisch-katholische Kirchgemeinde Pfäffikon (Gemeinden Fehraltorf, Hittnau, Pfäffikon und Russikon)

Erneuerungswahl der Mitglieder der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2027 – 2031, Bekanntgabe der Wahlvorschläge für die Kirchgemeinde Pfäffikon

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 18. September 2026 sind für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Synode innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort	Heimatort/ Heimatland	bisher
Staub Hans Peter	1955	pensioniert	Fehraltorf	Thalwil ZH	Ja
Widler Roland	1952	Chemiker, pensioniert	Hittnau	Jonen AG	Ja

Es wird eine Frist von 7 Tagen, bis spätestens am **13. November 2026** angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge bei der Gemeinderatskanzlei Pfäffikon, Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon ZH, eingereicht werden können. Neue Wahlvorschläge müssen von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet werden, wobei die gesetzlichen Vorgaben gemäss der Ausschreibung vom 18. September 2026 einzuhalten sind. Nach Ablauf der genannten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind auf der Webseite der Gemeinde Pfäffikon (www.pfaeffikon.ch/politik/wahlen-abstimmungen) erhältlich.

Die wahlleitende Behörde erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl mit amtlichen Wahlzetteln durchgeführt.

Rechtsmittel

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, c/o Silvia Eggenschwiler Suppan, Kull Ruzek Eggenschwiler Rechtsanwälte, Florastrasse 1, 8008 Zürich erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderatskanzlei Pfäffikon ZH im Auftrag der Römisch-katholische Kirchgemeinde Pfäffikon

Pfäffikon, 6. November 2026